

Für Kultursommer anmelden

Veranstalter können sich noch um Förderung für das kommende Jahr durch den Verein bewerben

WETZLAR/DILLENBURG/GIESSEN (red). Noch bis zum 31. Oktober können sich Veranstalter für eine Förderung durch den Kultursommer Mittelhessen 2021 bewerben. Das Festival wird vom 12. Juni bis 30. September 2021 in den Landkreisen Gießen, Lahn-Dill, Wetterau, Vogelsberg, Limburg-Weilburg und Marburg-Biedenkopf stattfinden. Darauf hat der Verein „Kultursommer Mittelhessen“ hingewiesen.

Der Verein fordert die im Einzugsbereich des Kultursommers liegenden Kulturvereine, gemeinnützige Initiativen, Kommunen und Kulturämter auf, sich für Veranstaltungen mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern zu bewerben.

Die Sparten können Kleinkunst, Theater, Musik, Performance, Bildende Kunst oder Literatur sein. Ein Zusammenspiel zwischen einzelnen Genres ist ausdrücklich erwünscht, Spartengrenzen überwindende Projekte sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit seien willkommen. Es dürften auch gerne Kinder- und

Jugendprojekte eingereicht werden.

Die Auswahl der Künstler ist nicht an die Region gebunden. Nicht gefördert werden Veranstaltungen, die außerhalb der erwähnten sechs Landkreise stattfinden, Benefizveranstaltungen, Amateurveranstaltungen, ausschließlich theoretische Projekte wie wissenschaftliche Tagungen oder Kolloquien sowie interne Veranstaltungen von Vereinen und Mitgliederversammlungen, Jubiläen und Vorbereitungstreffen. Kostenpflichtige Kurse und Lehrgänge werden ebenfalls nicht gefördert.

Antragsformular im Internet oder beim Verein

Das Antragsformular für die Förderung steht auf der Internetseite www.kultursommer-mittelhessen.de in der Rubrik „Für Veranstalter“; es gibt es auch auf Anfrage beim Kultursommer Mittelhessen, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen, Telefon 0641-3032999, E-Mail: office@kultursommer-mittelhessen.de.

Beratertage für Handwerksbetriebe

Tipps und Infos für Betriebsinhaber

WETZLAR/DILLENBURG (red). Die in Wetzlar (Dillufer 38) ansässige mittelhessische Geschäftsstelle der Handwerkskammer Wiesbaden bietet Inhabern von Handwerksbetrieben Tipps und Infos mit regelmäßigen kostenfreien Beratungstagen. Im vierten Quartal des Jahres 2020 werden folgende Beratertage angeboten:

■ Homepage- und Social-Media-Sprechstunde: Dienstag, 13. Oktober, von 9 bis 16 Uhr.
■ Patentberatung: Mittwoch,

14. Oktober, von 13 bis 16 Uhr.

■ Außenwirtschaft: Dienstag, 20. Oktober, von 9 bis 16 Uhr.
■ Arbeitssicherheit: Mittwoch, 21. Oktober, von 9 bis 16 Uhr.

■ Homepage- und Social-Media-Sprechstunde: Dienstag, 8. Dezember, von 9 bis 16 Uhr.

Anmeldungen und Infos bei Elke Martin, Sekretariat Geschäftsstelle Mittelhessen, Telefon 06441-945550; E-Mail: elke.martin@hwk-wiesbaden.de.

AUF EINEN BLICK

Grünschnitt darf nicht in den Wald

ASSLAR/WETZLAR/DILLENBURG (red). Angesichts von Grünschnitt-Ablagerungen in Wald und Flur stellt die Abfallwirtschaft Lahn-Dill noch einmal unmissverständlich klar, dass es sich um illegale Abfallablagerungen handelt, die in Hessen mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 1000 Euro belegt werden. Noch immer scheine die Meinung weit verbreitet, dass man der Natur mit Grünabfällen keinen Schaden zufügt, da es sich

ja um verrottbares Material handle. Das sei falsch. Durch den erhöhten Nährstoffeintrag und die Einbringung nicht heimischer, möglicherweise invasiver Pflanzenarten, könne der Grünschnitt in der Natur beachtliche Schäden anrichten. Grünschnitt müsse in der Biotonne entsorgt oder an den Wertstoffhöfen abgegeben werden, größere Mengen (Anhänger) im Abfallwirtschaftszentrum Asslar oder beim Kompostwerk in Oberscheld.

CORONA-DATEN

Zahl der Infizierten steigt auf 84

WETZLAR/DILLENBURG (red). Das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises betreut aktuell 84 Menschen, die an Covid-19 erkrankt sind. Das sind zwölf mehr als am Mittwoch. 476 befinden sich derzeit in Quarantäne (Mittwoch: 494). Auch diese werden vom Gesundheitsamt betreut. Das hat die Pressestelle des Kreises mitgeteilt.

Im Lahn-Dill-Kreis wurden seit dem 27. Februar bis jetzt

605 Corona-Infektionen bestätigt. 498 dieser Infizierten gelten als genesen. 27 Personen sind an den Folgen der Corona-Infektion gestorben. Die Sieben-Tage-Inzidenz für den Lahn-Dill-Kreis, also die Zahl der Neu-Infizierten in den vergangenen sieben Tagen pro 100.000 Einwohner, beträgt 21,09. Die Zahlen beziehen sich auf Stand Donnerstag, 8. Oktober, 11.15 Uhr.

Ärztin erwartet auch Steuerverfahren

Cortisonprozess: Laut Staatsanwalt hat die Ablärer Medizinerin Akupunktur-Einnahmen nicht versteuert

Von Jörgen Linker

ASSLAR/WETZLAR. Die Ablärer Akupunktur-Ärztin erwartet nun auch ein Steuerstrafverfahren. Das teilte Oberstaatsanwalt Michael Sagebiel am Donnerstag im Cortisonprozess vor dem Wetzlarer Amtsgericht mit. Sagebiel berichtete, nach Angaben des Finanzamtes seien Einnahmen der Akupunkturbehandlungen nicht versteuert worden. Es werde Nachforderungen geben.

Die Ärztin hatte sich die Akupunkturbehandlung von den Patienten mit jeweils 25 Euro in bar bezahlen lassen. Ob diese Einkünfte gar nicht oder nur teilweise nicht versteuert worden seien, konnte der Staatsanwalt nicht sagen. Das Finanzamt werde das Urteil im Cortisonprozess abwarten und dann auf dieser Grundlage eine Steuerschätzung vornehmen.

Wie hoch waren die Einnahmen durch die Akupunkturbehandlungen? Die Ärztin hatte von 3600 Akupunkturbehandlungen im Jahr 2016 berichtet. Sie kassierte von jedem Patienten pro Behandlung 25 Euro bar. Unterm Strich stünde damit eine Summe von 90000 Euro nur in diesem einen Jahr – ohne Einkünfte durch Abrechnung über die Krankenkassen und die Einkünfte durch ihre Hausarzt-Praxis.

Verhandlung wird nach drei Stunden abgebrochen

Legt man die Aussage einer Arzthelferin zugrunde, müsste es mehr Geld sein. Diese hatte als Zeugin von täglich sechs Blöcken à neun Akupunkturpatienten berichtet. Das wären, bei vier Tagen, an denen pro Woche akupunktiert wurde, 216 Behandlungen in der Woche und rund 800 im Monat. In Geld: rund 20000 Euro im Monat. Die Arzthelferin sprach auch von „jeden Tag über 1000 Euro Bargeld“.

Staatsanwalt Sagebiel hatte bereits damals, nach der Aussage der Arzthelferin, die angeklagte Ärztin gefragt: „Haben Sie das Geld in der Steuererklärung angegeben?“ Antwort der Ärztin: „Ja.“ Der Staatsanwalt geht davon aus, dass die Angeklagte vor Gericht permanent lügt und so hatte er diese Aussage überprüfen lassen. Das Ergebnis berichtete er am Donnerstag. Nach Angaben des Finanzamtes seien Einnahmen aus den Akupunkturbehandlungen nicht versteuert worden.



Neben dem aktuellen Strafprozess wegen gefährlicher Körperverletzung erwartet die angeklagte Ablärer Akupunkturärztin nun laut Staatsanwaltschaft auch noch ein Steuerstrafverfahren.

Foto: Jörgen Linker

Der Verteidiger der Ärztin, Rechtsanwalt Dietmar Kleiner, widersprach am Donnerstag den „in der Presse“ genannten Beträgen. Die Behandlungszahlen ließen sich nicht so hochrechnen, weil es zur Pollenzeit im Sommer mehr Behandlungen gewesen seien als im restlichen Jahr. Darüber hinaus fand er das angedrohte Steuerstrafverfahren „merkwürdig“.

Der Verhandlung musste am Donnerstag bereits nach drei Stunden abgebrochen werden. Der Ersatزشöföfin ging es nicht gut, sie konnte nicht weiter an dem Prozess teilnehmen.

Hintergrund: Das Gericht im Cortisonprozess besteht aus einem Berufsrichter des Wetzlarer Amtsgerichts, Konrad Velten, sowie aus zwei Schöffen, also ehrenamtlichen Laienrichtern, und einer Ersatزشöföfin – falls ein Schöffe erkrankt und ausfallen würde, damit der Prozess dann nicht mit einer neuen Besetzung noch einmal von vorne aufgerollt werden müsste.

Innerhalb der dreistündigen Verhandlung zuvor hatte das Gericht zwei frühere Arzthelferinnen der Ablärer Praxis als Zeuginnen befragt.

Sie hatten bei Patienten zum Ende der Behandlungen die

Akupunkturadeln entfernt. Und sie berichteten beide unabhängig voneinander, dass sie von manchen Patienten jeweils auf eine Nadel im Po angesprochen worden seien, die besonder wehtue und die sie zügig entfernen sollten.

»
Was ist der Sinn dieses Koffers, wenn schon Akupunkturadeln bei den Kabinen sind?

Konrad Velten, Richter

Beide Zeuginnen sagten aus: Dort seien aber keine Nadeln gewesen. Was sie jedoch teilweise feststellen konnten: Dort seien Einstichstellen gewesen, größer als durch Akupunkturadeln verursacht. Richter Velten fragte nach einer Vergleichsgröße. Sie erklärten: etwa so wie nach Spritzen.

Eine Arzthelferin berichtete überdies: Die Ärztin habe anfangs die Akupunkturadeln aus einem Rollcontainer bei den Behandlungskabinen genommen, später habe sie dann ein kleines Köfferchen aus der Praxis mit nach oben in den

Akupunkturraum gebracht. Richter Velten: „Was ist der Sinn dieses Koffers, wenn schon Akupunkturadeln in dem Container direkt bei den Kabinen sind?“

Für die Anklage ist klar: In dem Koffer waren nicht nur Akupunkturadeln, sondern auch Cortisonspritzen, die sie so heimlich in die Kabinen mitgebracht hatte. Die Verteidigung sieht das anders und zweifelt an, dass die Ärztin beim Gang von der Sprechstunde in der Praxis zu dem Akupunkturraum ein Stockwerk höher überhaupt hätte wissen können, welche Patienten dort zu diesem Zeitpunkt waren und ob sie deshalb überhaupt Cortison hätte mitnehmen müssen.

Die Arzthelferinnen berichteten hingegen von einem Terminkalender sowie einem „virtuellen Wartezimmer“ im Computer, in dem die eintreffenden Patienten notiert worden seien. Beide Dateien hätten von jedem Computer in der Praxis abgerufen werden können.

Für die Staatsanwaltschaft ist dieser Punkt jedoch nebensächlich. Sie geht ohnehin davon aus, dass die Ärztin bei dem massenweisen Cortisonver-

brauch in der Praxis prophylaktisch und für den besseren Behandlungserfolg bei fast allen Akupunkturbehandlungen Cortisonspritzen gesetzt habe – ohne Wissen der betroffenen Patienten.

Darüber hinaus hatte Strafverteidiger Dietmar Kleiner einen Befangenheitsantrag gegen einen Gutachter gestellt. Der Professor vom Institut für klinische Pharmakologie der Goethe-Universität Frankfurt habe unzutreffende Angaben gemacht. Seine Mandantin misstrauete der Unparteilichkeit des Sachverständigen. Der Professor wurde vor Gericht Fragen unter anderem dazu beantwortet, wie lange Cortison in Haar und Urinproben nachgewiesen werden kann. Das Amtsgericht will über den Befangenheitsantrag zu einem späteren Termin entscheiden.

Richter Konrad Velten setzte bereits weitere Verfahrenstermine an. So wird der Cortisonprozess mindestens noch bis Dezember dauern. Fortgesetzt wird der Prozess an folgenden Tagen jeweils um 9 Uhr in der Wetzlarer Stadthalle (coronabedingt): 13. Oktober, 3., 17. und 23. November sowie 9. Dezember.

Tobias Köhler und Marco Rinker geehrt

Zwei Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Leun mit dem bronzenen Brandschutzverdienstzeichen ausgezeichnet

LEUN/WETZLAR/DILLENBURG (red). Für ihren jahrelangen ehrenamtlichen Einsatz sind die beiden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Leun, Tobias Köhler und Marco Rinker, beide aus Leun, mit bronzenen Brandschutzverdienstzeichen des Landes Hessen ausgezeichnet worden. Das teilte die Kreisverwaltung mit. Rinker ist seit 1987 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Leun, Köhler seit 1990.

Landrat Wolfgang Schuster (SPD) überreichte die Auszeichnung und die Urkunde. Bei der Ehrung anwesend waren außerdem der Leuner Bürgermeister Björn Hartmann (CDU), der Leuner Stadtbrandinspektor Stefan Sander sowie Kreisbrandinspektor Harald Stürtz.

Björn Hartmann (CDU), der Leuner Stadtbrandinspektor Stefan Sander sowie Kreisbrandinspektor Harald Stürtz.

Auszeichnung zum zweiten Mal im Lahn-Dill-Kreis

Hintergrund: Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Brandschutz im Land Hessen stiftet der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) das Brandschutzverdienstzeichen. Mit dem bronzenen Brandschutzverdienstzeichen am Bande werden Ehrenamtliche geehrt,



Verleihung der Brandschutzverdienstzeichen: Kreisbrandinspektor Harald Stürtz (v.l.), Landrat Wolfgang Schuster, Tobias Köhler, Leuns Bürgermeister Björn Hartmann, Leuns Stadtbrandinspektor Stefan Sander und Marco Rinker.

Foto: Lahn-Dill-Kreis

die ihr langjähriges Engagement vor allem auf Stadt- oder Gemeindeebene erbracht haben.

Diese Auszeichnung gibt es seit dem 1. Januar 2017 und wurde jetzt im Lahn-Dill-Kreis zum zweiten Mal verliehen. Die Leistungen oder Verdienste, die durch die Verleihung des Brandschutzverdienstzeichens anerkannt werden, können sowohl theoretischer als auch praktischer Natur sein. Daher kommt eine Verleihung zum Beispiel auch für wissenschaftliche Leistungen oder Gremienarbeit in Betracht.



Zackig aufs Dach!

Lukrative Jobs & Aufträge zu vergeben - Für die Montage und Installation unserer Photovoltaik-Anlagen.

WIR BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG!

An alle Dachdeckerbetriebe:

Solarzentrum Mittelhessen GmbH
35236 Breidenbach-Oberdieten
Telefon: 06465/927680
www.solarzentrum-mittelhessen.de